



Handreichung 1

Allgemeine Hinweise

Durchgang 2026

Stand: Oktober 2025



1. Testzeitfenster.....	3
2. Testbereiche und Bearbeitungszeiten.....	3
3. Testheftvarianten	4
4. Durchführung im Fach Französisch	4
5. Teilnahmeregelungen und Nachteilsausgleich.....	4
6. Modifizierte Hefte für Sinnesgeschädigte.....	5
7. Dateneingabe und -auswertung.....	5
8. Unterstützungsangebote.....	5

Sie benötigen Unterstützung?

Support für das VERA-Portal:

Zentrum für Empirische Pädagogische Forschung (zepf) in Landau:

Geben Sie bei jeglicher Anfrage Ihr **Bundesland** und Ihre **Schulnummer** an!

Über das Kontaktformular im VERA-Portal: www.projekt-vera8.de (→ Kontakt)

per E-Mail: support@projekt-vera.de

telefonisch: 06341 / 681 3150

Mo, 10.11. – Fr., 21.11.2025, werktags von 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Di, 24.02. – Do., 30.04.2026, werktags von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

ab Fr. 01.05.2026 ausschließlich per Kontaktformular im VERA-Portal oder E-Mail.

1. Testzeitfenster

Die Lehrkräfte legen die Durchführungstermine der betreffenden Lerngruppen innerhalb des folgenden Testzeitfensters selbst fest:

Dienstag, 26. Februar bis Donnerstag, 19. März 2026

↓ [Terminübersicht](#) zum Download

2. Testbereiche und Bearbeitungszeiten

	Bearbeitungszeit inkl. Hinführung & Pausen ¹	CBT	papier- basiert
Deutsch	Lesen	50 Min.	✓ Pflicht
	Orthografie	40 Min	✓ Wahl ²
	Zuhören ³ (aus 2025)	40 Min	✓ Wahl
	Sprachgebrauch (aus 2023)	40 Min	✓ Wahl
Mathematik	Basismodul (alle Leitideen)	30 Min	✓ Pflicht
	Daten & Zufall	40 Min	✓ Wahl
	Messen	40 Min	✓ Wahl
	Funktionaler Zusammenhang (aus 2025)	40 Min	✓ Wahl
Englisch bzw. Französisch	Leseverstehen und Hörverstehen ²	90 Min.	✓ Pflicht

¹ Etwa 10 Minuten der Gesamtzeit entfallen je Fach auf Hinführung und Pausen.

² Neben dem Pflichtmodul muss bei CBT ein weiteres Modul ausgewählt werden (Modulauswahl klassenweise).

³ Hinweis: die Hörimpulse werden als MP3 zum Download bereitgestellt.

In diesem Jahr treffen die Schulen die Entscheidung, ob sie papierbasiert (PP) oder computerbasiert (CBT) testen möchten, schulweit.

Mit der computerbasierten Testung besteht nun die Möglichkeit, zusätzlich zu einem Pflichtmodul ein weiteres Wahlpflichtmodul in Deutsch und Mathematik für jede Klasse/Lerngruppe selbst zu bestimmen. Zur Verfügung stehen ein neues Modul sowie Angebote aus den Vorjahren.

Bei papierbasierter Testung werden alle Module vorgegeben.

Schulen, die computerbasiert testen, erhalten keine gedruckten Materialien mehr.

Genaue Informationen zur Anmeldung von CBT-Lerngruppen erhalten Sie in den Manualen im → [VERA-Portal](#) unter → Download Materialien.

3. Testheftvarianten

Alle Klassen und Lerngruppen erhalten das auf den angestrebten Bildungsabschluss (EESA, MSA, Gym) angepasste Testheft. In den Fächern *Deutsch*, *Englisch* und *Mathematik* werden drei unterschiedliche Testheftvarianten eingesetzt:

- Testheft A (orientiert an den Bildungsstandards der KMK für den HSA/EESA)
- Testheft B (orientiert an den Bildungsstandards der KMK für den MSA)
- Testheft C (orientiert am gymnasialen Bildungsgang)

Im Fach *Französisch* wird mit folgenden zwei Testheftvarianten getestet:

- Testheft 1 (alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Französisch ab Klasse 7; **Testdurchführung im Jahrgang 9**)
- Testheft 2 (orientiert am gymnasialen Bildungsgang; Testdurchführung im Jahrgang 8)

4. Durchführung im Fach Französisch

Für Schulen mit **Französisch ab Klasse 5** (gemäß §17 APO-SI) besteht die Möglichkeit, mit den entsprechenden Klassen bzw. Lerngruppen VERA im Fach Französisch **oder** im Fach Englisch **oder** in beiden Fächern regulär in Klasse 8 durchzuführen. Schulen mit **Französisch ab Klasse 7** können im **Jahrgang 9** (nach 2,5 Lernjahren) **freiwillig** teilnehmen. Dazu muss eine gesonderte Lerngruppe über den Koordinatorenzugang im VERA-Portal angemeldet werden. Weitere Informationen dazu finden Sie im VERA-Portal bei der Anmeldung der Schülerzahlen (Schuldateneingabe).

5. Teilnahmeregelungen und Nachteilsausgleich

- Grundsätzlich nehmen **alle** Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse an VERA teil.
- Schülerinnen und Schüler, die sich in der Deutschförderung befinden (gem. → [Runderlass „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“, BASS 13-63 Nr. 3](#)) **nehmen nicht an VERA teil**. Daher entfällt zukünftig das Merkmal „S“.
- Über die Teilnahme von **Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt entscheidet die Schule**. Bitte kennzeichnen Sie bei der Dateneingabe diese Schülerinnen und Schüler den Vorgaben im Portal entsprechend mit dem hierfür vorgesehenen Merkmal (F). Die so gekennzeichneten Schülerinnen und Schüler erhalten eine Individualrückmeldung ihrer Testleistungen. Sie fließen nicht in die Darstellung von Klassenergebnissen ein.
- Neben dem Merkmal F, wird die Erfassung der Merkmale „Deutsch nicht dominant“ (ND) und „Klassenwiederholer“ (KW) eingeführt. Sie ermöglicht den Lehrkräften, einen Überblick über die individuellen Merkmale der Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Die Eingabe der Daten erfolgt freiwillig.
- Über die Gewährung möglicher Nachteilsausgleiche bei Teilleistungsstörungen entscheidet die Schule im Rahmen des pädagogischen Ermessens für den jeweiligen

Einzelfall. Es ist empfehlenswert, bei Teilleistungsstörungen (LRS, Dyskalkulie) möglichst die regulären Testbedingungen einzuhalten, um ein zuverlässiges und verwertbares Ergebnis zu erhalten. Bereits bestehende Nachteilsausgleiche können auch bei VERA angewendet werden. Dabei sollte jedoch sorgfältig abgewogen werden, inwieweit die Anwendung des Nachteilsausgleichs die Aussagekraft der Testergebnisse beeinflusst.

6. Modifizierte Hefte für Sinnesgeschädigte

Es besteht die Möglichkeit, modifizierte Testhefte für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ und „Sprache“ einzusetzen. Diese können ab dem **17.02.2026** im → [VERA-Portal](#) heruntergeladen werden. Eine gesonderte Anforderung ist nur für Förderschulen erforderlich.

Für Schülerinnen und Schüler, die modifizierte Testmaterialien bearbeitet haben, können keine Ergebnisse in Form von Kompetenzstufen berechnet werden.

Wichtig: Bei Einsatz von modifiziertem Testmaterial ist die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der computerbasierten Testung nicht möglich.

7. Dateneingabe und -auswertung

Die Eingabe aller Schülerergebnisse im → [VERA-Portal](#) muss bis Dienstag, **27. März 2026** erfolgen. Unmittelbar nach Abschluss der Dateneingabe können die Lösungsquoten der Aufgaben in den einzelnen Klassen abgerufen werden. Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen zur Auswertung, dass die landesweiten Vergleichswerte ab Ende Mai zur Verfügung stehen. Weitere Informationen erhalten Sie in einer E-Mail etwa einen Monat vor der Durchführung.

Hinweis zur Berichtspflicht gem. der Regelungen im → [Runderlass](#) (BASS 12-32 Nr. 4; hier: Abs. 3.5 und 5.2): Demnach berichten Schulen über die aufgrund ihrer Ergebnisauswertung getroffenen Maßnahmen in Arbeitsgesprächen mit ihrer Schulaufsicht. Die Schulaufsicht kann die Ergebnisse und die von der Schule geplanten Maßnahmen zur Information von den Schulen anfordern.

8. Unterstützungsangebote

Das VERA-Team bietet zu gegebenen Zeitpunkten **digitale VERA-Sprechstunden** an, die es allen Personen, die an Schulen in die Durchführung von VERA eingebunden sind, ermöglicht, Fragen zu stellen und sich auszutauschen. Über die aktuellen Termine können Sie sich auf der → [Seite der QUA-LiS](#) informieren. Darüber hinaus finden Sie dort Unterstützungsmaterialien, die Sie rund um die VERA-Durchführung nutzen können.

Im → [Portal „Diagnose und Fördern“](#) finden Sie weitere Angebote:

- den **Aufgabenbrowser** mit VERA-Aufgaben des aktuellen Durchgangs sowie der vergangenen Jahre, inklusive didaktischer Hinweise, Zusatzinformationen und Materialien zu einzelnen Aufgaben,
- sowie **LEO.MV** zur Feststellung der Lernausgangslagen in den Fächern Deutsch und Mathematik nach dem Übergang von der vierten in die fünfte Jahrgangsstufe.

Der Zugang erfolgt unkompliziert mit der **Schulnummer** und dem **VERA-Passwort**.